



# Gemeinde-Nachrichten

Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Könitz,  
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

17

Freitag, 04.09.2009

4. Jahrgang

## AMTLICHER TEIL

### GEMEINDEVERWALTUNG UNTERWELLENBORN

## BUNDESTAGS- WAHLEN

**Wahlbekanntmachung  
für die Wahl  
zum  
17. Deutschen Bundestag  
am  
27. September 2009**

#### Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unterwellenborn  
Ernst-Thälmann-Straße 19  
07333 Unterwellenborn

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn Andrea Wende  
Bürgermeisterin

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Firma Satz & Media Service, Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf zum Einzelpreis von 2,23 Euro (incl. Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski  
Straße des Friedens 1a  
07338 Kaulsdorf  
Tel. 03 67 33/2 33 15  
Fax 03 67 33/2 33 16  
E-mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

**Nächster Redaktionsschluss**

**Montag, 14.09.2009**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, 25.09.2009**

## Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 2009 findet die **Wahl zum 17. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.<sup>1)</sup>

2. Die Gemeinde<sup>2)</sup> bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in \_\_\_\_\_ eingerichtet.

Die Gemeinde<sup>3)</sup> ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:  
(Zahl)

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
00101	OT Unterwellenborn, Haus der Gemeinde	Ernst-Thälmann-Str. 19
00102	OT Unterwellenborn, Speisesaal Regelschule	Gelängeweg 3
00201	OT Dorfkulm, Klubraum	Ortsstraße 13
00301	OT Langenschade, Mehrzweckgebäude	Hauptstraße 45 a
00401	OT Oberwellenborn, Gemeindehaus	Am Dorfplatz 1
00501	OT Birkigt, Kulturraum	Heideweg 10
00601	OT Goßwitz, Vereinshaus "Schacht Luise"	Kamsdorfer Straße 38
00701	OT Bucha, Feuerwehrgerätehaus	Am Steinbühl 1
00801	OT Könitz, AWO-Begegnungsstätte	Bahnhofstraße 31 b
00901	OT Lausnitz, Vereinshaus	Lausnitz 38

Die Gemeinde<sup>4)</sup> ist in 10 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.<sup>5)</sup>  
(Zahl)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 31.08.2009 bis 06.09.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18,00 Uhr in Unterwellenborn, Ernst – Thälmann - Str. 19, Zi. 208 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Unterwellenborn, den 31.08.2009

Die Gemeindebehörde

- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
- 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
- 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
- 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
- 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

## ENDE AMTLICHER TEIL

**Zu Ihrer Information werden die Durchwahlnummern der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn bekannt gegeben:**

<b>Bürgermeisterin</b>	Frau Wende	03671 / 6731-11
<b>Sekretariat</b>	Frau Berk	03671 / 6731-11
<b>Zentrale</b>		03671 / 6731-0
<b>Leiter Hauptamt</b>	Herr Ensenbach	03671 / 6731-22
Kultur / Tourismus	Herr Ehmer	03671 / 6731-24
Personalamt / Zivildienst / Erziehungsgeld / Kita	Frau Schulze	03671 / 6731-23
Wohnungswesen / Mieten / Pachten	Herr Kratzsch / Herr Paschold	03671 / 6731-29
Organisation / Beschaffung	Frau A. Müller	03671 / 6731-13
<b>Leiterin Ordnungsamt / Einwohnermeldeamt</b>	Frau Gölitzer	03671 / 6731-31
Einwohnermeldeamt	Frau Knörner / Frau Binder	03671 / 6731-21
Friedhofsverwaltung / Feuerwehr	Frau Tischer	03671 / 6731-30
Ruhender Verkehr / Friedhofsverwaltung	Frau Gröttsch	03671 / 6731-16
Standesamt	Herr Kratzsch / Frau Bornmann	03671 / 6731-19
<b>Leiterin Bauverwaltung</b>	Frau Paetz	03671 / 6731-32
Bauverwaltung / Liegenschaften	Herr N. Müller	03671 / 6731-18
Bauverwaltung / GIS	Frau Rudolf / Herr Wulf	03671 / 6731-17
<b>Leiterin Finanzverwaltung</b>	Frau Storz	03671 / 6731-27
Kasse	Frau Porsch	03671 / 6731-28
Haushalt	Frau Dietzel	03671 / 6731-28
Steuern	Frau Bornmann	03671 / 6731-26
<b>Planungszweckverband MHU</b>	Frau Wende	03671 / 6731-11
<b>Hausmeister</b>	Herr W. Kaminsky	0175 / 446 06 07
<b>Leiter Bauhof</b>	Herr Barth	0160 / 746 10 73